



Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jvv@lwp-law.ch

Redaktion: Werner Grond, Chefredaktor
Dorfplatz 4, 6345 Neuheim
Tel. P 041 755 28 58, G 041 755 29 06
Fax G 041 755 28 19, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Jäger und Orientierungsläufer – Konkurrenten und Partner

Für ihre Freizeitbeschäftigung nutzen sowohl die Jäger/innen wie auch die Orientierungsläufer/innen den Wald. Dass es da den einen oder andern Interessen-Konflikt geben kann, liegt auf der Hand. Im Gespräch lassen sich jedoch (fast) immer Lösungen finden. Dies zeigen auch die Vorbereitungsarbeiten auf die OL-Jugend-Europameisterschaften (EYOC), die vom 10. bis 12. Oktober 2008 in den Regionen Oberaargau und Solothurn stattfinden. Die EYOC-Organisatoren sind der Jägerschaft für das Entgegenkommen sehr dankbar, den «Langenthal-Ost» am Samstag, 11. Oktober, den OL-Läufern/-läuferinnen zu überlassen. An diesem Jagd-Samstag finden in diesem Wald die EYOC-Staffel-Wettkämpfe und die Schweizer Staffel-OL-Meisterschaften statt.

Die im Verein impOLs zusammen geschlossenen sechs Oberaargauer und Solothurner OL-Vereine haben sich nach der gemeinsamen Durchführung des Internationalen 6-Tage-OLs von 1999 erfolgreich um die Durchführung der OL-Jugend-Europameisterschaften 2008 (EYOC) beworben. Wegen des dichten internationalen OL-Kalenders stand für die Veranstaltung nur noch das zweite Oktober-Wochenende zur Verfügung. Neben einem klassischen Einzel-Wettkampf am Freitag, 10. Oktober 2008, auf der OL-Karte «Martinsflue» bei Rüttenen SO und einem Sprint-Wettkampf in der Solothurner Altstadt am Sonntag, 12. Oktober 2008, werden am Samstag, 11. Oktober 2008, die Staffel-Wettkämpfe im Waldgebiet «Langenthal-Ost» stattfinden. Um den grossen Or-

ganisations-Aufwand breiter abstützen und die Kosten besser verteilen zu können, werden im Anschluss an die Wettkämpfe der 400 Jugendlichen aus ganz Europa in Langenthal die Schweizer Staffel-OL-Meisterschaften und in der Altstadt von Solothurn ein Nationaler Sprint-Wettkampf durchgeführt. Die Organisatoren hoffen, dass so die künftigen OL-Weltmeister/innen von einem fachkundigen Publikum beobachtet und unterstützt werden. Gleichzeitig sollen aus der Veranstaltung auch Mittel für die künftige OL-Nachwuchsförderung in der Region generiert werden.

Das kompakte Waldgebiet zwischen Langenthal, Roggwil/St. Urban und Obersteckholz, begrenzt durch die beiden Hauptverkehrsachsen Langenthal–St. Urban und Langenthal–Melchnau, ist für die Durchführung eines Staffel-Wettkampfs ideal. Das coupierete Waldgebiet mit teilweise nordischem Charakter und die feine Gliederung mit vielen Details erlauben es den Bahnlegern, die Wettkämpfer/innen auch im Mittelland vor anspruchsvolle Orientierungsaufgaben zu stellen.

Weil die Organisatoren im Ablauf der Wettkämpfe keine Ausweichmöglichkeiten hatten, suchte ich bereits an den ersten Jagdtagen 2007 den persönlichen Kontakt zu den Jägern/Jägerinnen, die das fragliche Waldgebiet zur Hauptsache nutzen. Spontan und unkompliziert erklärten sich alle Jagd-Gruppen bereit, ihr angestammtes Jagd-Gebiet am 11. Oktober für einmal den Orientierungsläufern/innen zu überlassen. Mit einem vom OK-Präsidenten und dem Präsidenten der

Berner Jägerschaft, Peter Zenklusen, unterzeichneten Schreiben werden alle Jäger/innen mit dem Versand des Jagdpatents 2008 über den Anlass informiert.

Zu einem sehr frühen Zeitpunkt nahmen die Bahnleger auch mit dem Wildhüter Kontakt auf, damit für das Wild genügend grosse Ruhe- und Schutzzonen eingeplant werden konnten. Die Untersteckholzstrasse, die durchs Laufgelände führt, wird am Samstag, 11. Oktober 2008, für den Durchgangsverkehr gesperrt und auf der St. Urban-Strasse wird eine Temporeduktion signalisiert.

Grundsätzlich halten sich Organisatoren von Orientierungsläufen im Kanton Bern an die abgesprochenen Termine, die der Koordinator des Bernischen OL-Verbands mit den kantona-

len Bewilligungsinstanzen aushandelt. Die Staffel-OL-Wettkämpfe an einem Jagd-Samstag werden somit eine Ausnahme bleiben. Wie in keiner anderen Sportart nehmen die Orientierungsläufer/innen zudem Natur- und Umweltschutz-Anliegen ernst. Zu den grossen Anlässen reist stets eine sehr grosse Zahl der Wettkämpfer/innen mit dem öffentlichen Verkehr an.

Damit die jugendlichen OL-Läufer erfahren, dass Jäger nicht nur Tiere schiessen, sondern auch Aufgaben zum Wohl der Fauna erfüllen, werden sich die OL-Gruppen im nächsten Frühjahr an einem Hegetag des Oberaargauer Jägervereins beteiligen. Die EYOC-Organisatoren hoffen, dass damit das gute Verhältnis zwischen Jägerschaft und Orientierungsläufern/-läuferinnen vertieft und das gegenseitige Verständnis weiter gefördert werden kann.

*Hansruedi Wyss, Langenthal
OK-Präsident EYOC 2008
www.eyoc.2008.ch*



■ Rouchgrat

Am diesjährigen Pirschgang nahmen 432 Jäger/innen teil, davon 47 Jungjäger/innen und 12 ausserkantonale Jäger/innen. Dies bedeutet eine Zunahme zum Vorjahr von fast 15%. Der Anlass wurde vom OK unter der Leitung von Franco Catoccia unfallfrei durchgeführt.

Nächstes Jahr finden die Pirschgänge wie folgt statt:
Rouchgrat: 1./8. August 2009
Susten: 22./23. August 2009
*Adrian Gebhard
Jürg Wernli*

Die Jagdsaison steht unmittelbar bevor

Liebe Jägerinnen und Jäger

Nach den ganzen Aufregungen rund um die Berner Jagd ist es nun definitiv an der Zeit, diese etwas unerfreuliche Episode für eine Zeit lang auszublenden und uns seriös auf die kommende Jagdsaison vorzubereiten und zwar mit allem, was dazugehört (Einschiessen der Waffe, persönliche Fitness usw.). Geniessen wir aber auch ganz unverblümt die grosse Vorfreude auf die kommenden Tage und lassen uns in der Phantasie bereits forttragen zum kapitalen Bock, wenn er am Morgen austritt, um zu äsen ... ja was dann?

Akzeptieren wir aber auch die vom Regierungsrat beschlossenen Änderungen des Jagdrechts vorbehaltlos, aber vergessen dabei nicht, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen und am Ende der Jagd zu bilanzieren und den Vereinsverantwortlichen mitzuteilen.

Unser Volkswirtschaftsdirektor hat in dieser Sache dem Jagdinspektorat folgenden Auftrag erteilt:

Der Jagdinspektor wird beauftragt, mit Hilfe der Wildhüter dem Volkswirtschaftsdirektor jährlich einen Bericht über den Jagdverlauf abzuliefern. Dieser beinhaltet einerseits eine Beurteilung der Auswirkungen der geänderten Jagdvorschriften aus fachlicher Sicht und andererseits zeigt er auf, inwiefern die Jagd im Kanton Bern den formulierten Ansprüchen der Weidgerechtigkeit und Jagdethik genügt oder nicht. Zusätzlich sollen die erforderlichen Abklärungen getroffen werden, wie bis spätestens 2011 eine Schiesspflicht für Jägerinnen und Jäger



eingeführt werden kann. Die positiven und negativen Effekte der Baujagd sollen wissenschaftlich untersucht werden (Prüfung), um vertiefte Kenntnisse über diese umstrittene Form der Jagd zu gewinnen.

Liebe Jägerinnen und Jäger, erlaubt mir zu diesem Auftrag eine Frage: Warum wohl werden diejenigen, um die es ja in erster Linie geht – und das sind wir Jägerinnen und Jäger – von den Jagdverantwortlichen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion nicht in dieses sogenannte «Controllingkonzept» einbezogen? Nach den nun gemachten Erfahrungen läuft doch das Ganze wieder Gefahr, dass das Resultat sehr einseitig und subjektiv ausfällt und zulasten der Jägerschaft ausgeht. Warum will man uns nicht dabei haben? Der Inhalt der damaligen Negativliste des Wildhüterverbandes bestand ja auch zu 80% vom «hören sagen» und hatte gleichwohl etliche Erfolge!

Seien wir bedacht, weidgerecht zu jagen und zeigen gegenüber anderen Jagdkameraden sowie auch Drittpersonen in jeder Situation immer Anstand und Zuverlässigkeit.

Für die nun anbrechende Jagdsaison wünsche ich einen schönen Anblick, viele erbauende Stunden und ein kräftiges Weidmannsheil.

La saison de chasse arrive à grands pas

Chères chasseuses, chers chasseurs,

Après l'agitation liée à la chasse bernoise, il est maintenant définitivement temps d'oublier cet épisode un peu désagréable pendant un certain temps afin de nous préparer pour la prochaine saison de chasse avec tout ce qui y a trait (tir de réglage, condition physique personnelle etc.). Mais laissez-nous aussi profiter de l'occasion pour nous réjouir d'avance en pensant aux journées passionnantes qui nous attendent et laissez notre imagination nous entraîner vers un bon brocard lorsqu'il arrive au petit matin pour se nourrir. Et que se passe-t-il alors?

Mais acceptons aussi sans réserve les modifications de la loi cynégétique adoptées par le Conseil d'Etat, sans pour autant oublier de peser le pour et le contre, de faire un bilan à la fin de la saison de chasse et de communiquer les résultats aux responsables des associations.

Dans cette affaire, notre directeur de l'économie publique a confié le mandat suivant à l'inspecteur de la chasse:

L'inspecteur de la chasse est chargé de fournir annuellement au directeur de l'économie publique un rapport sur le déroulement de la chasse avec le soutien des gardes faunes. Ce rapport contient d'une part une évaluation des conséquences résultant de nouvelles prescriptions cynégétiques d'un point de vue professionnel et d'autre part, il indique dans quelle mesure la chasse dans le canton de Berne répond ou non aux exigences formulées en matière de respect des

règles de l'art et de l'éthique dans le domaine cynégétique. En outre, il faudrait tirer au clair comment on peut introduire une obligation de tir pour les chasseuses et chasseurs jusqu'en 2011 au plus tard. Les effets positifs et négatifs de la chasse en déterrage doivent être étudiés scientifiquement (contrôle), pour acquérir des connaissances approfondies sur cette forme controversée de la chasse.

Chères chasseuses, chers chasseurs, permettez moi de poser une question à ce sujet: pourquoi les personnes principalement concernées, c.a.d. les chasseuses et les chasseurs, ne sont pas pris en considération dans ce soi-disant «Concept de controlling»? Après les expériences que nous avons faites maintenant, tout cela risque de donner de nouveau des résultats très simplifiés et subjectifs, en défaveur des chasseurs. Pourquoi veut-on nous tenir à l'écart? Le contenu de l'ancienne liste négative de l'Association des gardes faunes se composait également à 80% de «ouïe-dire» et a pourtant remporté un franc succès!

Efforçons nous en toute occasion de chasser dans le respect des règles, faisons toujours preuve en toute situation de bienséance et de prévenance vis-à-vis des autres camarades de chasse et des tiers.

Je vous souhaite de belles découvertes, de nombreuses heures édifiantes et vous souhaite «Bonne chasse» pour la saison qui arrive.

Peter Zenklusen
Präsident BEJV
Präsident FCB

Das Jagdhundewesen im Kanton Bern

Die Jagdhundeausbildung hat im Kanton Bern traditionsgemäss einen hohen Stellenwert und steht grundsätzlich jedem Berner Jäger und Jungjäger offen. Die Durchführung der Aus-

bildungskurse erfolgt dezentral durch die Sektionen. Die Jagdhundekommission bildet das übergeordnete Gremium, welches die Interessen des Jagdhundewesens im Vorstand des kanto-

nalen Jagdverbandes vertritt, für die Neuerungen und Anpassungen der Reglemente zuständig ist und die jährlichen Prüfungen organisiert und leitet.

Das Ausbildungsniveau

Seit der Einführung der Gehorsamsprüfung, die als Voraussetzung für die Schweissprü-

fung¹ gilt, ist das Ausbildungsniveau deutlich gestiegen. Dies begünstigt nicht nur die Führung der Hunde, sondern beeinflusst auch das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit. Dass der nicht unbedeutende Aufwand der Gehorsamsausbildung die Hundeführer nicht abzuschrecken vermochte, beweist

das grosse Engagement und die Überzeugung, die hinter der Arbeit mit den Jagdhelfern steht.

Die Motivation

Diese Begeisterung und Motivation beweisen die Hundeführer auch heute wieder, in einer Zeit, in welcher der Einsatz der Jagdhunde durch die Jagdverwaltung auf unverständliche Weise beschnitten wurde. Auch die wiederholten Enttäuschungen durch einzelne Wildhüter, die glauben, nur sie selber seien für den Nachsucheneinsatz qualifiziert genug und in der Folge den Nachsuchenfürhern keine Möglichkeiten zur Vertiefung der Fähigkeiten in der Praxis ermöglichen, vermögen den Einsatzwillen der Hundeführer nicht zu brechen.

Die Nachsuchenorganisation

So konnte sich auch die Nachsuchenorganisation NASU weiter verbessern. Heute stehen auf dem gesamten Kantonsgebiet gut ausgebildete Nachsuchengespanne zur Verfügung, die während der Jagdzeit Pikettdienst leisten und dem Jäger in Notsituationen zur Verfügung stehen. Ich habe grossen Respekt vor diesen mutigen Hundeführern, die sich uneigennützig zum Wohle des Wildes einsetzen und sich damit auch der Kritik aussetzen. Gelenkt und koordiniert werden die Einsätze verdankenswerter Weise durch die Einsatzzentrale des Waffenplatzes Thun, die diesen Nebenjob rund um die Uhr kompetent und diskret ausübt.

Die Ausbildung und Prüfungen

Um die Ausbildungsziele zu erreichen und an der Gehorsamsprüfung, der Schweissprüfung und der Apportier- und Schleppenprüfung zu bestehen, wird sowohl von den Hundeführern wie von den Jagdhundeobmännern und ihren Helfern ein immenser Zeitaufwand betrieben. Wöchentlich treffen sich

die Beteiligten mit ihren Vierbeinern, bereiten die Fährten vor um diese am anderen Tag zu arbeiten. Die erreichten Leistungen werden dann an den jährlichen Prüfungen von offiziellen TKJ/SKG²-Richtern gemessen und beurteilt. Nur wer den klar reglementierten Anforderungen genügt, erhält schlussendlich den begehrten Ausweis.

2008 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Gehorsamsprüfungen; durchgeführt im Berner Jura, dem Mittelland und im Oberland mit 79 Teilnehmern, davon haben 56 bestanden
- Schweissprüfungen; durchgeführt im Berner Jura, dem Mittelland und im Oberland *500-m-TKJ-Prüfung* mit 50 Teilnehmern, davon haben 41 bestanden
1000-m-TKJ-Prüfung mit 18 Teilnehmern, davon haben 14 bestanden

Für die Beurteilung der Prüfungen standen insgesamt 56 Richter im Einsatz. Diesen Kollegen gehört mein ganz besonderer Dank. Es ist alle Jahre erfreulich festzustellen, mit welcher Selbstverständlichkeit diese ihre anspruchsvolle Arbeit verrichten und mit hoher Fachkompetenz und Einfühlungsvermögen die Gespanne bei der Arbeit beobachten, um dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Der Ausblick

Die vielen Gespräche mit Hundeführern, Obmännern, Richterkollegen und Verbandsfunktionären bestätigen mir, dass wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Entsprechend werde ich auch in den nächsten Jahren versuchen, das erreichte Niveau zu halten, das NASU-Wesen weiter zu stärken und auszubauen und mich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Einsatz der Jagdhunde auf der Berner Jagd nicht weiter eingeschränkt wird. Ich bin mir bewusst, dass Letzteres mit der heutigen Politik von Regierungsrat und Jagdinspektorat ein schwieriges Unterfangen ist, wie die jüngsten Beispiele der Revision der Jagdverordnung zeigen. Ein Erfolg wird auch nur dann möglich sein, wenn alle interessierten Parteien: die Jägerschaft, die

Agenda

Die vollständige Übersicht über die anstehenden Termine erhalten Sie unter www.bernerjagd.ch/agenda/agenda_termine.html

| | | |
|-----------------|-----|-------------------------------|
| <i>November</i> | 22. | Schlepp- und Apportierprüfung |
| | 23. | Hegemodul II |
| | 28. | Hubertusfeier |
| <hr/> | | |
| <i>Januar</i> | 16. | Präsidentenkonferenz |

Verbandsführung, die Sektionsvorstände, die Rassenclubs etc. geeint und mit allen Kräften gegen die Willkür von Verwaltung und Jagdinspektorat antreten. Sollte dieser Schulterchluss nicht gelingen, werden wir noch erleben, dass uns Berner Jägern das Recht zur Ausübung einer «freien», traditionellen Jagd genommen wird und wir zu «Schadwild»-Regulatoren degradiert werden.

Ich freue mich trotz der jagdpolitisch schwierigen Zeiten auf die weitere Zusammenarbeit im Team der Hündeler und wünsche für die kommende hohe Zeit allen ein kräftiges Jägersgfehl, gefreuten Anblick und viele schöne Stunden im Kreise der Freunde und mit unseren treuen, vierbeinigen Helfern.

Bericht:
Walter Stoller, Präsident
Jagdhundekommission
Berner Jagdverband

Von Warnwesten, Hutbändern und anderen Denkfehlern

Beim Öffnen des letzten SJ fiel Ihnen ein oranges Hutband entgegen. Sie sollen dieses – so zumindest die Meinung des Verfassers des entsprechenden Artikels – ab sofort auf allen Gesellschaftsjagden tragen, um damit etwas für die Sicherheit auf der Jagd zu tun.

Sollten Sie das Band nicht tragen und also nicht an den Sinn von Warnwesten und Hutbändern glauben, dann zählen Sie zu den Uneinsichtigen!

Es ist sicher richtig, dass man ein oranges Hutband besser sehen kann, als ein nicht-oranges Hutband. So weit so gut. Diese Tatsache hat aber mit der Sicherheit auf der Jagd gar nichts zu tun.

Konsequenterweise wäre von den Hutbandgläubigen zu verlangen, dass sie bei Gesellschaftsjagden allen Spaziergängern, Pilzsuchern, Joggern und Kindern der Waldspielgruppen orange Hutbänder um den Hals legen. Nur so wäre für die Sicherheit aller Waldnutzer gleichwertig gesorgt. So weit denkt der Verfasser des Artikels allerdings nicht: Jeder Ausgabe des SJ hätten sonst einige hundert orange Hutbänder beiliegen müssen, damit jeder Jäger für die nächste Jagdperiode gerüstet wäre.

Meint der Verfasser, nur die

Jäger sollen sich mit der Farbe orange vor anderen Jägern schützen, die Nichtjäger aber verdienten keinen Schutz? Das wäre nicht fair!

Also, lieber Werner Grond: Danke für das Geschenk – ich will es nicht.

Ich will es nicht, weil ich Sicherheit auf der Jagd will, für alle Personen, denen ich auf der Jagd begegne, seien dies Jäger oder nicht.

Korrekt ist: Schiessen darf ich nur, wenn ich korrekt angesprochen habe, wenn ich freie Schussbahn habe und genügenden Kugelfang. Das orange Hutband hilft mir weder beim Ansprechen, noch bei der Einschätzung von Schussbahn und Kugelfang! Es ist nur ein oranger Bändel, der völlig falsche Zeichen setzt. Wie weit ist der Weg dann noch zu der Behauptung, wer keine solchen Bändel trage, sei selber schuld, wenn er durch einen Schuss verletzt wird?!

Abgesehen davon, dass der Bändel also überflüssig und schädlich ist, gibt er auch völlig falsche Signale an die anderen Nutzer der Wälder. Orange – Achtung Gefahr! Absolut verkehrt, dies ist die Botschaft, die wir als Jäger betimmt nicht vermitteln wollen.

Jürg Wernli

¹⁾ In der Jägersprache steht der Begriff Schweiss für Blut. Mit der Schweissprüfung muss der Hundeführer den Beweis antreten, dass er und sein Hund fähig sind, die Fährte eines verletzten Wildes auszuarbeiten und das Tier wenn möglich zu finden.

²⁾ TKJ/SKG = Technische Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG).

■ Geänderte Vorschriften – alles klar?

Einige Vorschriften haben geändert. Mit dem Patent erhielten die Jäger/innen die neuen Bestimmungen, ein Beiblatt mit Erklärungen und ein Blatt mit wichtigen Hinweisen. Nun ist wohl alles klar? Wo allzu viel erklärt und speziell darauf hingewiesen werden muss, kann es schon wieder unklar werden.

Ein Beispiel dazu: Im Umkreis von 100 Metern von ständig bewohnten Gebäuden ist die Jagd verboten. So steht es in Art. 15 der Jagdverordnung. So steht es auch im Brief des Jagdinspektorates vom Juni 2008. In den «wichtigen Hinweisen» des Jagdinspektorates steht dann aber plötzlich und ohne Begründung, dass als «ständig bewohnt» Gebäude gelten, die *mehr als 6 Monate pro Jahr bewohnt/benutzt werden.*

Was gilt jetzt?

Wer sagt, dass nur mehr als 6 Monate als «ständig» gilt? Wer will nachprüfen, ob das Haus mindestens 6 Monate bewohnt wird? Was ist, wenn das Haus

letztes Jahr 9 Monate bewohnt war, dieses Jahr bis im Oktober aber erst seit 5 Monaten? Vielleicht wird es im November und Dezember noch bewohnt, also total mehr als 6 Monate in diesem Jahr? Müssen die mehr als 6 Monate im Zeitpunkt, wo ich dort jagen will, abgelaufen sein? Gilt als «Jahr» das Kalenderjahr oder das Jagdjahr? Gilt ein Gebäude schon als ständig bewohnt, wenn eine Familie erst eine Woche bevor ich in diesem Gebiet jagen will, dort eingezogen ist, sie also nicht schon seit mehr als 6 Monaten dort gewohnt hat?

Man könnte dazu noch viele Fragen stellen. Aus den Fragen wird auf alle Fälle klar, dass das Kriterium «mehr als 6 Monate» sicher falsch ist.

Nach den «wichtigen Hinweisen» ist die Jagd auch verboten, wenn das Gebäude anstatt «bewohnt» nur «benutzt» wird.

Wenn also z.B. in einem Schober Heu gelagert wird, dann wird er benutzt und die Jagd ist verboten? Auch wenn in einem Stall Vieh gesömmert wird, ist die

Jagd dort – selbst wenn das Vieh schon lange wieder im Tal ist – verboten?

Das kann ja wohl nicht sein! Es ist auch nicht so, sondern der Hinweis auf «benutzt» ist falsch.

Die «wichtigen Hinweise» sind gut gemeint; bezüglich der 100-Meter-Grenze aber irreführend und damit falsch. Halten wir uns doch daran, was in der Verordnung steht. Also ist die Jagd verboten «im Umkreis von 100 Metern von ständig bewohnten Gebäuden». Jagen wir

nicht zu nahe bei bewohnten Gebäuden, erschrecken wir keine Bewohner, sprechen wir mit den Bewohnern bevor wir in deren Nähe jagen, beziehen wir sie ein. Gebrauchen wir den gesunden Menschenverstand und üben wir Rücksicht – lieber einmal zuviel als einmal zu wenig. Dann kommt es zu keiner Anzeige und der Streit um Worte – «mehr als 6 Monate / bewohnt oder benutzt» – bleibt uns erspart.

Jürg Wernli

■ Reaktion zum Leserbrief von Peter Juesy

im «Schweizer Jäger» 7/08, Seite 61

«Jagdinspektor Peter Juesy stellt richtig» und erläutert im SJ 7/08 auf Seite 61 die Hintergründe bei der Regelung von Wildschäden an Waldbäumen in einem Fall, der sich im Bannwald Wilderswil ereignet hat. Dort sollen Rothirsche einige Bäume, vermutlich Fichten, geschält haben. Die Wildschadenverordnung des Kantons Bern sei auf eine Beeinträchtigung des Eigentums ausgerichtet und

enthalte keine Bestimmungen in Bezug auf die forstlichen Massnahmen. Die Schadenskommission hat nach Juesy die Anzahl «nachhaltig geschädigter Bäume» gezählt und mit dem Wertansatz für Waldpflanzen multipliziert. Eine einfache Milchmädchenrechnung also.

Dieses Vorgehen lässt aufhorchen! Mit modernem Wildtiermanagement hat dies nichts zu tun. Bei der Schadensdiskussion im Wald kann nicht jeder geschädigte Baum als «Schaden» betrachtet werden. Dies predigt Prof. Reimoser, Forstingenieur und Wildschadensexperte der Universität Wien, seit nunmehr 20 Jahren. Als Wildschaden aufzufassen ist der Einfluss des Wildes in einem Bestand nur dann, wenn ein forstliches Ziel aufgrund des Wildeinflusses nicht erreicht werden kann. Dies setzt eine Soll/Ist-Analyse voraus, die die Förster erst machen müssen. Was für einen Waldbestand brauchen wir in welcher Zusammensetzung an welchem Ort? Und kann dieses Ziel aufgrund der Wildeinwirkung nicht erreicht werden? Es kann ausserdem auch nicht gefordert werden, dass auf der ganzen Fläche ohne Schutzmassnahmen solche Ziele erreicht werden. Sind also die nötigen Schutzmassnahmen von der Forstseite getroffen worden? Entspricht die aktuelle Struktur des Bannwaldes in Wilderswil der standortgemässen Situation?

Ganz so einfach ist es also mit den Wildschäden nicht, wie dies der Kanton Bern heute offensichtlich regelt.

*Marco Giacometti,
Wildvet Projects, Stampa*

■ Jagdhornklänge in Bumbach

Mit einem Gesamtchor von weit über 100 Jagdhornbläserinnen und -bläsern endete am Samstag, 21. Juni 2008, das 32. Kantonalbernerische Jagdhornbläsertreffen in Bumbach. 17 Bläsergruppen, davon zwei aus dem Gastkanton Luzern, trafen sich bei schönstem Sommerwetter zum musikalischen Stelldichein und einem kameradschaftlichen Wettstreit. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher genossen nebst den musikalischen Darbietungen Speis und Trank und übten zudem ihr jagdliches Geschick im modernen Schiess-Kino. Für die Abendun-

terhaltung sorgte Volksmusik-Star Franz Stadelmann mit dem Jägerchörli Amt Entlebuch und weiteren Formationen.

Das Organisationskomitee, bestehend aus Mitgliedern der Jagdhornbläser Hohgant Oberemmental, freute sich ob des schönen Wetters und der regen Beteiligung seitens der Bevölkerung aus Nah und Fern. Das Mehrzweckgebäude in Bumbach erwies sich als ausgezeichnete Austragungsort für das Bläsertreffen: Einerseits, weil es in einer wunderschönen Berglandschaft eingebettet ist. Andererseits, da es mit einer hervor-

ragenden Infrastruktur glänzt und wegen seiner Nähe zum lokalen Gewerbe auch von diesem beliefert werden konnte.

«Wir sind äusserst zufrieden mit unserem Fest», freute sich Jagdhornbläser-Obmann Hans-Peter Baumgartner nach dem erfolgreich durchgeführten Anlass. Auch Mitglieder der Bläsergruppen bedankten sich ausserordentlich für die gute Organisation und Durchführung des Treffens. Positiv auch, dass der Tag sicher auch bei der Schangnauer Bevölkerung und den zahlreich angereisten Gästen in guter Erinnerung bleibt.

Adrian Gebhard

